

Ihr Gesundheitsamt informiert:

Kopfläuse – ein Problem !?



Liebe Eltern, Erzieher und Betreuer von Kindern,

in Mitteleuropa sind die Kopfläuse auf dem Vormarsch.

Sprechen Sie das Kopfläuseproblem, ob akut oder nicht, unbedingt bei Elternzusammenkünften an.

Nur wenn die Eltern darüber Bescheid wissen und **GEMEINSAM** ohne Scheu, als „haben die Läuse ?“ verurteilt zu werden, das Problem anpacken, kann die immer erforderliche konsequente Behandlung **eines** Betroffenen auch den weiteren Befall in einer Einrichtung stoppen.

Es wird immer Eltern geben die schon einmal betroffen waren und gerne bereit sind anderen Eltern Hilfeleistung zu geben, allein schon um zu verhindern daß sie selbst wieder zu Betroffenen werden. Es hilft nichts die Kinder ein paar Tage zuhause zu lassen, in der Hoffnung daß sich das Problem von selbst löst.

In einigen Einrichtungen hat der Elternbeirat in Verbindung mit der Leitung und engagierten Eltern eine „Untersuchungskommission“ gebildet, die **mit dem Einverständnis der Eltern** vor Unterrichtsbeginn die Kinder auf Lausbefall untersuchen, was dazu geführt hat daß bei diesen Einrichtungen **Lausbefall kein Problem** mehr ist. Kinder, von deren Eltern das Einverständnis nicht vorliegt, werden von sachkundigen Personen der Einrichtung im Auftrag des Gesundheitsamts untersucht.

In der Regel zeigt sich Lausbefall durch Juckreiz an. Es gibt Kinder die, obwohl massiv befallen, das wirklich nicht spüren. Die Kopfläuse sind auch nicht immer dunkelbraun, es gibt auch ganz helle die auf der Kopfhaut nicht so gut zu entdecken sind. Daher gibt es auch Eltern, die, im besten Glauben weil sie noch nichts mit Kopfläusen zu tun hatten und sie deshalb gar nicht entdeckten, bestätigen daß ihr Kind lausfrei sei. Nur wenn Eltern sich ohne Scheu zusammenschließen (mehr Augen sehen mehr) ist auch diese Möglichkeit ausgeschlossen.

Die Kinder sind im Kindergarten oder der Schule zusammen in einer Gemeinschaft. Die Eltern sollten sich auch als Gemeinschaft sehen, zum Wohle ihrer Kinder.

Im Kino, im Theater oder auf Volksfesten sitzen wir oft so dicht bei unserem Nachbarn den wir gar nicht kennen, daß es eigentlich kein Problem sein sollte unserem Nachbarn, mit dem wir verbunden sind durch unsere Kinder, den Gefallen zu tun einmal so nah zu rücken um ihm oder seinen Kindern, **mit seiner Erlaubnis** oder auf seine Bitte hin, auf den Kopf zu schauen.

Die Möglichkeiten Läuse zu bekommen sind vielfältig. In erster Linie krabbeln sie natürlich von Kopf zu Kopf beim gemeinsamen Lesen, Computern und Spielen wo die Köpfe zusammengesteckt werden. Aber auch im öffentl. Verkehrsmittel oder Kaufhaus hat man schon mal engen Kontakt mit Menschen. Selbst im Lokal wo die Mäntel besonders im Winter dicht an dicht oder übereinander hängen ist eine Übertragung nicht auszuschließen.

Läuse springen oder hüpfen nicht, aber beim Krabbeln im Haar oder auf rauher, haariger Bekleidung sind sie sehr schnell. Außerdem, wer schaut schon jedesmal wenn er mit irgend jemanden zusammenstößt oder bei einer Kleideranprobe nach ob da etwas an einem hochkrabbelt. -- Deshalb kann **niemand**, ob Kind oder Erwachsener, sagen: Ich kann keine Läuse bekommen.

Bei der Bekleidung oder auf Polstern sind Nissen die an ausgegangenen Haaren hängen, aus denen dann binnen 7-10 Tagen Larven schlüpfen, die nach weiteren 7-10 Tagen wieder geschlechtsreif werden, das größere Problem, dem aber mit Staubsauger, Waschmaschine (über 60 °C) oder Wäschetrockner (über 45 °C 1,5-2 Stunden lang) begegnet werden kann. Auch Wegpacken, 2 Wochen in Plastiksäcken oder 2 Tage in der Tiefkühltruhe, läßt die Läuse absterben.

Kopfläuse kleben ihre Eier/Nissen in unmittelbarer Nähe der Kopfhaut an die Haare. Deshalb sind Nissen, die weiter als 1cm von der Kopfhaut entfernt sind, ohne Bedeutung. Wenn Sie diese trotzdem entfernen (3%iges Essigwasser oder in der Apotheke erhältliche Mittel erleichtern das Auskämmen der Nissen) haben ihre Mitmenschen keinen Anlaß mehr sich Gedanken über eine mögliche Ansteckungsgefahr zu machen.

Kopflausbefall und auch andere infektiöse Krankheiten sind gem. §34 IfSG meldepflichtig. Darauf wurden alle Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes in die Einrichtung bei einer Belehrung hingewiesen.

Viele Hinweise finden Sie auch im Internet: <http://www.bzga.de> bzw. suchen Sie einfach nur mal „Läuse“

oder wenden Sie sich an Ihr **Gesundheitsamt Rhein-Pfalz-Kreis** : Tel.: 0621 / 5909-714 o. 710